

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. Juni 2024
Durchwahl
Name
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Suchtmedizinische Ambulanzpraxen in Stuttgart
- Drucksache 17/6685**

Ihr Schreiben vom 29. April 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erfahrungen, unter Berücksichtigung der Themen Kontakte Klienten zu Anwohnern/Passanten, Sauberkeit im öffentlichen Nahbereich der Standorte, Konflikte unter Klienten/Wartenden, sind ihr von den suchtmedizinischen Ambulanzpraxen in Stuttgart bekannt?*

Im Stadtkreis Stuttgart gibt es eine Suchtmedizinische Ambulanz, die vom Klinikum Stuttgart gKAöR im Behandlungszentrum am Standort Stuttgart-Mitte in der Türlenstraße betrieben wird. An diesem Standort sind keine wesentlichen Probleme im Sinne der Frage bekannt. Vereinzelt kam es innerhalb der Ambulanz zu verbalen Konflikten unter Klientinnen und Klienten oder auch zwischen Klientinnen oder Klienten und dem Personal.

2. *Wie viele Klientinnen und Klienten besuchen pro Öffnungstag die suchtmmedizinischen Ambulanzpraxen in Stuttgart, aufgeschlüsselt nach Anzahl für jeden der Standorte?*

Pro Öffnungstag besuchen durchschnittlich etwa 70 Patientinnen und Patienten die Suchtmmedizinische Ambulanz im Behandlungszentrum am Standort Stuttgart-Mitte. Die Maximalzahl beträgt etwa 130 Patientinnen und Patienten an einzelnen Tagen. In der geplanten Außenstelle der Suchtmmedizinischen Ambulanz im Prießnitzweg ist zunächst die Behandlung von ca. 40 Patientinnen und Patienten pro Tag geplant. Wenn die Abläufe erprobt sind, ist eine Steigerung auf rund 70 Patientinnen und Patienten möglich.

3. *Welche Daten und Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2015 bis 2023 sind ihr für einen 500-Meter-Radius um die Stuttgarter Suchtambulanzen bekannt, jeweils aufgeschlüsselt nach Standort, Delikten und Jahren?*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie der Tatörtlichkeit „Suchthilfeeinrichtung“ im Tatortbereich des Stadtkreises Stuttgart, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Für Suchtambulanzen ist in der PKS jeweils kein eigener Tatortschlüssel hinterlegt. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden ersatzweise die Fallzahlen an der Tatörtlichkeit (TTO) „Suchthilfeeinrichtung“ – wozu die Suchtambulanz am Standort Mitte gehört – im Stadtkreis Stuttgart nach Deliktsgruppen dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der TTO „Suchthilfeeinrichtung“ maßgeblich von dem Personenkreis abhängig ist, der diese Einrichtungen aufsucht oder in Anspruch nimmt. Eine weitergehende Differenzierung zu den einzelnen Suchthilfeeinrichtungen in Stuttgart ist auf Grundlage der PKS Baden-Württemberg nicht möglich.

Anzahl der erfassten Fälle an der TTO „Suchthilfe-einrichtung“ in Stuttgart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	7	4	11	7	6	9	2	4	10
- darunter Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- darunter Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	1	4	0	0	2	0	3	1
- darunter Diebstahlsdelikte	3	0	2	3	4	1	0	0	1
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	2	2	0	2	0	3	1	1	5
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	1	1	5	2	2	3	1	0	3

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2023 werden in Stuttgart an der TTO „Suchthilfeeinrichtung“ jährlich Straftaten im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich erfasst. Hierbei handelt es sich wesentlich um Körperverletzungen, die dem Deliktsbereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zugeordnet sind, um Diebstahlsdelikte ohne erschwerte Umstände sowie um Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz, die dem Deliktsbereich strafrechtliche Nebengesetze zugeordnet sind. Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte werden im Betrachtungszeitraum an der TTO „Suchthilfeeinrichtung“ in Stuttgart nicht erfasst.

4. *Welche Erfahrungen und Einsätze, insbesondere im Falle von fehlenden statistischen Erhebungen, wurden von den örtlichen Polizeirevieren bei den Stuttgarter Suchtambulanzen in den Jahren 2019 bis 2023 gemacht?*

Die Suchtmedizinische Ambulanz in Stuttgart-Mitte stellt für die örtlich zuständigen Polizeireviere des Polizeipräsidiums Stuttgart keinen Schwerpunkt im täglichen polizeilichen Handeln dar. Es kann infolge der Einwirkung von berauschenden Mitteln vereinzelt zu Streitigkeiten oder psychischen Auffälligkeiten bei den Patientinnen und Patienten kommen. Die Polizei in Stuttgart trifft in diesem Zusammenhang lageorientiert alle erforderlichen Maß-

nahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, beispielsweise durch Präsenzmaßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes oder auch – sofern im Einzelfall die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – der konsequenten Durchführung von gefahrenabwehrenden Maßnahmen wie Platzverweisen oder Ingewahrsamnahmen.

5. *Welche Alternativstandorte für die geplante Suchtambulanz im Prießnitzweg 1 in Bad Cannstatt wurden untersucht, unter Nennung der Auswahlkriterien und Ergebnisse?*
6. *Warum konnte bisher auf dem Gelände des Klinikums Bad Cannstatt, wo sich auch das Zentrum für Seelische Gesundheit befindet, keine Räumlichkeit für die Suchtambulanz gefunden werden?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Klinikum Stuttgart mit dem großen Zentrum für Seelische Gesundheit und dessen Klinik für Suchtmedizin und abhängiges Verhalten hat, nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und weiteren Stakeholdern, die Entscheidung getroffen, eine entsprechende Ambulanz zur Deckung des suchtmmedizinischen Bedarfs einzurichten. Hierbei handelt es sich um psychologische Angebote und die geordnete Abgabe von Substituten.

Es wurden zahlreiche Alternativen zu der nunmehr geplanten Suchtambulanz im Prießnitzweg 1 in Bad Cannstatt geprüft. Für die mobile und organisch gesunde Klientel ist die zentrale Lage und eine nicht marginalisierte Verortung aber notwendig und geeignet. Eine Umnutzung von Flächen für Krankenhausbehandlung im Klinikum Bad Cannstatt ist aber vor allem deshalb nicht möglich, weil mit der Integration der Sportklinik Stuttgart des Krankenhauses vom Roten Kreuz Bad Cannstatt GmbH und der Sana Herzchirurgie Stuttgart GmbH eine enorme Verdichtung im Klinikum Stuttgart stattfinden würde. Die Liegenschaften in der Badstraße, Martin-Luther-Straße und der Taubenheimstraße wurden entsprechend an die Eigentümer (Landeshauptstadt, DRK-Landesverband Baden-Württemberg und private Eigentümern) zurückgegeben und stehen anderen wichtigen, sozialen Nutzungen in Bad Cannstatt zur Verfügung.

Für die Anwohnerschaft der Suchtmedizinischen Ambulanz gab es bereits mehrere Anwohnerinformationsveranstaltungen, Newsletter und ein institutionalisiertes „Nachbarschaftstreffen“.

7. *Aus welchen Stadtbezirken bzw. anderen Städten werden die zukünftigen Klientinnen und Klienten der neuen Suchtambulanz in Bad Cannstatt kommen?*

Der Versorgungsauftrag des Zentrums für Seelische Erkrankungen für Suchterkrankungen umfasst das Stadtgebiet Stuttgart. Einzugsgebiet der Suchtmedizinischen Ambulanz wird primär der Stadtteil Bad Cannstatt sein, darüber hinaus werden jedoch bei Bedarf und Erfüllung der Aufnahmekriterien alle Stadtteile Stuttgarts innerhalb des Angebots versorgt.

8. *Wie hat sich der Bedarf an Suchtberatung und Substitution in der Landeshauptstadt Stuttgart in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt, unter Nennung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den jeweiligen Jahren?*

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden insgesamt 13.692 Menschen mit Suchtproblematiken neu in das Suchtberatungssystem der Stuttgarter Suchtberatungsstellen aufgenommen. Im Schnitt waren es 2.738 Menschen pro Jahr. Insgesamt werden in den Stuttgarter Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der Neuzugänge und Fortführungen aus dem Vorjahr jährlich rund 4.800 Menschen beraten und versorgt.

Der Bedarf an Substitutionsbehandlungsplätzen in Stuttgart ist nach wie vor hoch. Die durch die niedergelassenen Substitutionsärztinnen und -ärzte bereitgestellten rund 940 Substitutionsbehandlungsplätze in Stuttgart sind immer besetzt. Den Anfragen von Klientinnen und Klienten zur Aufnahme in eine Substitutionsbehandlung kann daher nicht immer zeitnah entsprochen werden.

9. *Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Suchtambulanz in der Stuttgarter Adlerstraße (Bezirk Süd), unter Nennung der Konzeption, Angebote, Personalausstattung und Start der Einrichtung?*

Bei der geplanten Einrichtung im Gebäudekomplex Böblinger-/Adlerstraße handelt es sich um keine Suchtambulanz, sondern um eine bereits bestehende Substitutionspraxis/Substitutionsambulanz. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können hierzu keine näheren Informationen gegeben werden. Ein Termin zur Baufertigstellung steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

10. *Welche Informationen hat sie über die Auslastung, Personalstärke und die offenen Stellen der existierenden Suchtambulanzen in Stuttgart?*

Bei der Suchtmedizinischen Ambulanz am Standort Stuttgart-Mitte werden unter stabiler Besetzung aller vorhandener Stellen die Kapazitätsgrenzen deutlich überschritten, sodass es zu überdurchschnittlich langen Wartezeiten kommt und bestimmte Spezialsprechstunden zwischenzeitlich ausgesetzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration